



Pfarrgemeinderatswahl 2025

Für den Pfarrgemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Pfarrgemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum **10. Oktober 2025** beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

☐ Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. ☐ Ja ☐ Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.